

Antragsberechtigte

Zeit- und Berufssoldaten
Reservisten
freiwillig Wehrdienstleistende
als tauglich gemusterte Wehrpflichtige

Antragsumfang

Antragsschreiben mit Berufung auf Art. 4 Abs. 3 GG
Vollständiger tabellarischer Lebenslauf
Persönliche Darlegung der Gewissensentscheidung

Kurzübersicht KDV-Antragsverfahren

Postalische Zusendung sämtlicher KDV-Antragsunterlagen beim zuständigen Karrierecenter der Bundeswehr. → Der Dienstweg wird ausdrücklich **nicht** eingehalten.



Das zuständige Karrierecenter der Bundeswehr holt je nach Dienstverhältnis Stellungnahmen des Disziplinarvorgesetzten und Unterlagen der personalbearbeitenden Dienststelle ein.



Das Karrierecenter der Bundeswehr leitet die Antragunterlagen, Stellungnahmen und die Personalakte an das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Angelegenheiten (BAFzA) weiter.



Das BAFzA entscheidet aufgrund der Aktenlage über den gestellten Antrag.

Vorbemerkung

Als Soldat oder Soldatin haben Sie jederzeit das Recht, aus Gewissensgründen den Kriegsdienst an der Waffe zu verweigern und aus Ihrem Dienstverhältnis in der Bundeswehr auszuscheiden.

Damit die Antragstellung reibungslos verläuft, ist es empfehlenswert sich vor und während der Antragstellung beraten und begleiten zu lassen.

Die Evangelische Arbeitsgemeinschaft für Kriegsdienstverweigerung und Frieden (EAK)

bietet folgende Unterstützung beim KDV-Verfahren an:

- Kostenlose Beratung und Begleitung von Kriegsdienstverweigerern in Deutschland bei der KDV-Antragstellung und während des Verfahrens
- Beratung auch nach Feierabend oder am Wochenende nach vorheriger Absprache
- Seelsorgerliche Begleitung
- Vermittlung fachkundiger Rechtsanwälte zum Thema Wehr- und Soldatenrecht
- Auskunft zu aktuellen Geschehnissen zum Thema
- Engagement für die Rechte von Kriegsdienstverweigerern national und international

Kontakt

**Evangelische Arbeitsgemeinschaft für
Kriegsdienstverweigerung und Frieden (EAK)**
Endenicher Str. 41
53115 Bonn

Tel.: +49 (0)228 24999-0
kdv@eak-online.de
www.eak-online.de



Spenden

Unser Beratungsangebot ist grundsätzlich kostenlos. Wir freuen uns jedoch über Spenden.

Bank für Kirche und Diakonie
BIC GENODED1DKD
IBAN DE11 3506 0190 1014 3090 19
Verwendungszweck: Spende

Als Teil der evangelischen Friedensarbeit erhält die EAK Zuwendungen der EKD.

Fotos: Jayel Aheram, Kurtis Garbutt
Gestaltung: entwickeln+gestalten, März 2015

Kriegsdienstverweigerung aus Gewissensgründen



„Niemand darf gegen sein Gewissen zum Kriegsdienst mit der Waffe gezwungen werden.“

Art. 4 Abs. 3 Grundgesetz

KDV-Antragsverfahren

1 Der Antrag auf Kriegsdienstverweigerung (KDV) kann jederzeit gestellt werden. Der Antrag muss die Berufung auf das Grundrecht der Kriegsdienstverweigerung im Sinne von Art. 4 Abs. 3 GG („Niemand darf gegen sein Gewissen zum Kriegsdienst mit der Waffe gezwungen werden.“) enthalten. Der Antrag kann zum Beispiel folgenden Wortlaut haben: „Sehr geehrte Damen und Herren, hiermit verweigere ich den Kriegsdienst mit der Waffe unter Berufung auf Art. 4 Abs. 3 GG.“

2 Dem KDV-Antrag sind ein lückenloser tabellarischer Lebenslauf und eine persönliche, ausführliche Darlegung der Beweggründe für die Gewissensentscheidung beizufügen. Die Darlegung der Beweggründe muss ausführlich, authentisch und nachvollziehbar erläutern, warum der Dienst an der Waffe aus Gewissensgründen nicht mehr geleistet werden kann. Sie muss enthalten welche Überlegungen, Einsichten, Gedanken, Ereignisse oder Vorkommnisse dazu geführt haben, dass der Antragsteller oder die Antragstellerin nur unter schwerster seelischer Not im Stande ist, am Dienst mit der Waffe teilzunehmen und dass dies auf einer für ihn zwingenden Gewissensentscheidung beruht.

3 Der KDV-Antrag ist unmittelbar beim Karrierecenter der Bundeswehr¹ zu stellen. Der Dienstweg ist in diesem Fall nicht einzuhalten. Es empfiehlt sich jedoch den Vorgesetzten unmittelbar nach Einreichung der KDV-Antragsunterlagen über die Antragstellung in Kenntnis zu setzen, da dieser vom Karrierecenter um eine Stellungnahme gebeten wird. Bei Antragseingang erhält der Antragsteller eine Eingangsbestätigung. Anschließend leitet das Karrierecenter der Bundeswehr die Antragsunterlagen, Stellungnahmen und die Personalakte an das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) weiter.

4 Ab dem Zeitpunkt der KDV-Antragstellung ist der Antragsteller vom Waffendienst zu befreien. Die Befreiung vom Dienst an der Waffe muss durch den Disziplinarvorgesetzten vollzogen werden. Sollte der Vorgesetzte nicht auf den Antragsteller zukommen, so kann der Antragsteller formlos einen Antrag auf waffenlosen Dienst stellen. Er bleibt jedoch verpflichtet, weiter zu dienen. Die Entlassung aus der Bundeswehr erfolgt erst nach der Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer.

5 Über den KDV-Antrag entscheiden die Sachbearbeiter des BAFzA in Köln nach Aktenlage. In vielen Fällen stellt das BAFzA Nachfragen zur persönlichen Begründung. Ein KDV-Antragsverfahren dauert zwischen mehreren Wochen bis mehreren Monaten.



6 Wenn während der Dienstzeit in der Bundeswehr eine durch die Bundeswehr finanzierte Ausbildung oder ein Studium absolviert wurde, und das KDV-Verfahren zum Dienstabbruch vor dem regulären Ende der vereinbarten Dienstzeit führt, kann es zur Rückzahlung von Ausbildungskosten kommen. Insbesondere für diesen Bereich ist der stetige Kontakt mit einem Fachanwalt empfehlenswert und sollte schon vor der Eröffnung des Verfahrens zur Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer gesucht werden.

Detaillierte Informationen zum KDV-Antragsverfahren entnehmen Sie bitte unserer Homepage www.eak-online.de oder Sie rufen uns direkt unter der +49 (0)228 24999-0 an.

¹ Ende 2012 sind die Kreiswehrrersatzämter aufgelöst worden. Seither sind die Karrierecenter der Bundeswehr für die Entgegennahme der KDV-Anträge zuständig. Eine Übersicht der Karrierecenter der Bundeswehr finden Sie hier: http://www.bwkarriere-event.de/fb/bw_karrierereiter/?fb_page_id=215977868441680